

Ausländer als Quereinsteiger/Seiteneinsteiger

Beitrag von „II_Grido“ vom 30. September 2012 20:52

Guten Abend,

ich kann leider keine Fragen beantworten, sondern nur selber eine stellen. Ich frage mich, ab wann man genau als "MuttersprachlerIn" gilt, um für einen solchen Seiteneinstieg zugelassen zu werden. Ich bin z.B. in Besitz eines C 2 - Zertifikats in einer Fremdsprache, und diese Stufe wird ja nach dem Referenzrahmen als "quasi"-Muttersprachler definiert. Kann so etwas von offizieller Seite anerkannt werden, oder ist man nur "MuttersprachlerIn", wenn im Pass steht, dass man woanders geboren wurde?

Irgendwie ist das ja schon kompliziert. Ich bin zB oft in Kontakt mit britischen Muttersprachlern, die in mir rein sprachlich gesehen einen ebenbürtigen Muttersprachler sehen (habe auch fast 2 Jahre auf der Insel verbracht), andererseits kenne ich auch einen Fall von einer Seiteneinsteigerin, die nur ihre ersten 4 Lebensjahre in Frankreich verbracht hat und kein astreines Französisch spricht, allerdings offiziell als Muttersprachlerin anerkannt worden ist.

Schönen Abend!